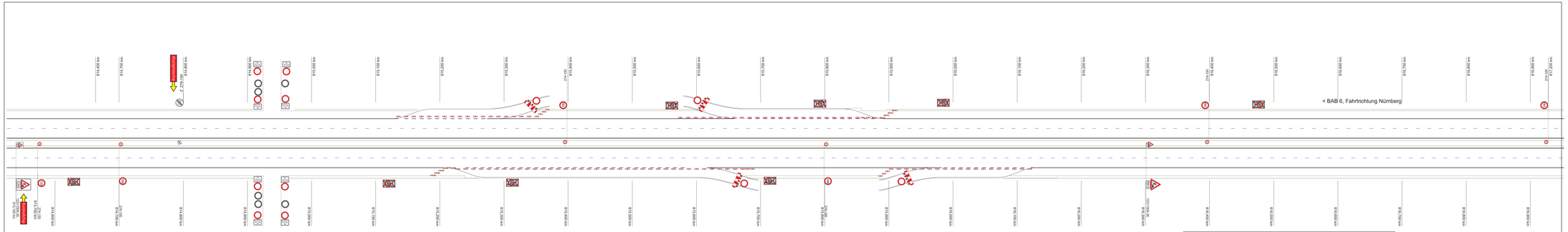

Legende

- Beschilderung - Bestand
- Beschilderung - Baustelle
- Beschilderung - Entfall während Bauzeit
- Markierung gelb
- Leitborde
- transportable Schutzeinrichtung T1/≤W3
- transportable Schutzeinrichtung T3/≤W2
- transportable Schutzeinrichtung H1/≤W4
- transportable Schutzeinrichtung H2/≤W2 bzw. ≤W5
- Baubereich

Allgemeine Bemerkungen

- Nach Rückbau der Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu reinigen.
- Bei Verkehrszeichen und -einrichtungen ohne km-Angabe sind die Standorte örtlich durch die Bauführung festzulegen bzw. nach RSA/ ZTVSA auszuführen.
- Vorhandene Streckenverbote und Wegweisungen sind anzupassen. Alle widersprüchlichen Festbeschilderungen müssen deaktiviert bzw. unkenntlich gemacht werden! Geschwindigkeiten etc. durch Abhängen mit undurchsichtigen Kunststoffsäcken. Diese müssen so befestigt/angebracht sein, dass ein selbständiges Aufdecken ausgeschlossen wird.
- Beim Auskreuzen von Zielen oder ganzer Fahrbeziehungen sind ausschließlich mobile Auskreuzvorrichtungen oder ähnliches zu verwenden.
- Schutzwände sind analog dem jeweiligen Anprallversuch des Systems aufzustellen (insbesondere bzgl. Systemlänge, Verdübelung,...). sämtliche Bet.-Aus-/Einfahrten sind täglich nach Beendigung der Arbeiten mit Baken zu schließen.

Die Festlegungen der Leistungsbeschreibung sind zu beachten.

Höhennetz: DHHN12
Lagenetz: Gauss - Krüger

Die Autobahn
Niederlassung Nordbayern

bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	
PSP-Nr.:	A.03391.00.A0

Plancodierung:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3.			
2.			
1.			

Lagesystem	—	Stand Kataster	
Höhensystem		Bestandsvermessung	

AUSSCHREIBUNG

Die Autobahn GmbH des Bundes

Straße / Abschnitt.-Nr. / Station: A6 / 420 / 13+248

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 7.7 / 1

Verkehrszeichenplan
Sperrung Parkplätze

Maßstab: ohne

BAB A 6, Nürnberg - Amberg
BW 817c, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke
Betriebs-km 817+588

Aufgestellt:	Geprüft: